

Der Bürgermeister

Hilden, den 07.04.2008

AZ.: III/50.2-fw



Hilden

WP 04-09 SV 50/061

Beschlussvorlage

öffentlich

**Betr.: Richtlinien zur Vergabe eines Förderpreises der Stadt Hilden -
Integrationspreis -**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt auf Vorschlag des Integrationsbeirates und des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales die als Anlage beigefügten **Richtlinien zur Vergabe eines Förderpreises der Stadt Hilden -Integrationspreis-**.“

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja		
Produktnummer	050501	Bezeichnung:	Hilfen zur Integration
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:	ja		
Haushaltsjahr:	2008		

				Sichtvermerk Kämmerer
--	--	--	--	------------------------------

Erläuterungen und Begründungen:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21. 11. 2007 zum Antrag der Fraktion BA vom 27.3.2007 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bürgermeister wird gebeten, ein Konzept zur Schaffung eines Integrationspreises zu erarbeiten. Dabei sollen die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

1. Der Integrationspreis wird verliehen mit dem Ziel, die Bedeutung von Integration von Migrantinnen und Migranten zu dokumentieren, das Bemühen um ein gleichberechtigtes Zusammenleben zu würdigen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass durch gegenseitige Akzeptanz und Toleranz die kulturelle Vielfalt in der Stadt Hilden als Bereicherung empfunden werden kann.
2. Bei der Preisvergabe ist die Vorbildwirkung besonders zu würdigen;
3. Ausgezeichnet werden können Personen, Vereine, Gruppen, Schulen oder sonstige Organisationen.
4. Die Festlegung der Richtlinien zur Vergabe des Preises erfolgt durch den Integrationsbeirat / gemeinsam mit dem Integrationsbeirat. Die Preisvergabe erfolgt in einem feierlichen Rahmen.“

Die Verwaltung hat daraufhin als Konzept die **als Anlage** dieser Sitzungsvorlage beigefügten Richtlinien für die Vergabe eines Integrationspreises erarbeitet, die alle Aspekte aus dem Ratsbeschluss beinhaltet. Ein Preisgeld in Höhe von 800 € erscheint angemessen (die bekannten Preisgelder in anderen Städten liegen zwischen 400 und 850 €).

Im Fall einer positiven Beschlussfassung durch den Rat im Juni dieses Jahres und entsprechender Ausschreibung und Aufruf in der Öffentlichkeit könnte bereits erstmals in diesem Jahr eine Preisvergabe realisiert werden.